

VI Organe

1. Abschnitt: Hauptversammlung

§ 12 Hauptversammlung

- (1) Die Hauptversammlung ist als oberstes Organ die Vertretung der Mitglieder der DLRG Ortsgruppe Natzungen.
- (2) Der Vorsitzende der DLRG Ortsgruppe Natzungen bzw. im Verhinderungsfalle sein satzungsgemäßer Vertreter eröffnet, leitet und schließt die Versammlung. Auf seinen Vorschlag kann die Versammlung die Leitung einem von ihr zu wählenden Tagungsleiter oder Tagungspräsidium übertragen.
- (3) Die Hauptversammlung bestimmt die Richtlinien für die Tätigkeit, behandelt und entscheidet alle grundsätzlichen Fragen und Angelegenheiten der DLRG Ortsgruppe Natzungen verbindlich für alle Mitglieder, Gruppen und Gremien. Sie nimmt die Berichte des Ortsgruppenvorstandes, der Ortsgruppenbeauftragten und der Kassenprüfer entgegen und ist zuständig für Beschlüsse über:
 - a) Wahl der Mitglieder des Ortsgruppenvorstandes und seiner Vertreter, ausgenommen des Jugendvorsitzenden sowie dessen Stellvertreter,
 - b) Wahl der Mitglieder des Schiedsgerichtes und deren Stellvertreter,
 - c) Wahl der Kassenprüfer,
 - d) Wahl der Delegierten zur Bezirkstagung im Sinne der §§ 5 und 6. Die Hauptversammlung kann die Wahl der Delegierten zur Bezirkstagung dem Ortsgruppenvorstand übertragen.
 - e) Entlastung des Ortsgruppenvorstandes,
 - f) Feststellung des Jahresabschlusses,
 - g) Genehmigung des Haushaltsplanes,
 - h) Anträge,
 - i) Höhe des Mitgliedsbeitrages der DLRG Ortsgruppe Natzungen,
 - j) Satzungsänderungen,
 - k) Berufung von Ortsgruppenbeauftragten auf Vorschlag des Ortsgruppenvorstandes
 - l) Ernennung von Ehrenvorsitzenden und Ehrenmitglieder auf Vorschlag des Ortsgruppenvorstandes,
 - m) Auflösung der DLRG Ortsgruppe Natzungen.

§ 13 Zusammensetzung

- (1) Die Hauptversammlung wird gebildet aus den Mitgliedern der DLRG Ortsgruppe Natzungen.

§ 14 Einberufung

- (1) Die ordentliche Hauptversammlung tritt jährlich auf Einladung des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters zusammen.
- (2) Eine außerordentliche Hauptversammlung ist einzuberufen, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder der DLRG Ortsgruppe Natzungen verlangen oder der Vorstand dieses mit einfacher Mehrheit beschließt.